

Auftrag und Konzepte

Träger der Institution	Verein Blumenhaus Buchegg Dorfstrasse 63 4586 Kyburg – Buchegg
Aufsichtsstellen	Departement für Bildung und Kultur, Kanton SO Departement des Innern, Kanton SO
Auftrag	Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen und mehrfachen Beeinträchtigung führt das Blumenhaus Buchegg im Rahmen der kantonalen Konzepte und mit entsprechenden Leistungsverträgen; <ul style="list-style-type: none">• eine Sonderschule mit Internat• eine Geschützte Werkstatt und ein Wohnheim mit Tagesstätte
Finanzierung	Die Betriebskosten der einzelnen Bereiche (Kostenträger) werden gedeckt durch Beiträge der: <ul style="list-style-type: none">• Kantone• Einwohnergemeinden (Schule)• Eltern (Schule und Internat)• Pensionstaxen der Klienten (Wohnheim und Tagesstätte)• Produktionsertrag (Werkstatt)
Aussenbeziehungen	Nach aussen wird die Institution durch die Institutionsleitung und/oder durch die zuständige Bereichsleitung vertreten.
Medizinische Versorgung	Die medizinische Betreuung unserer Klienten ist in erster Priorität Sache der gesetzlichen Vertreter. Grundlage bildet das medizinische Konzept.
Beschwerdeverfahren	Im Beschwerdefall gilt in der Regel die Einhaltung des Dienstweges. In letzter Instanz werden Beschwerden vom Ausschuss des Vorstandes entschieden.
Ombudsstelle	Ombudsstelle Soziale Institutionen Bahnhofstrasse 18, Postfach 3534, 5001 Aarau, Telefon 062 823 11 42

Blumenhaus Buchegg
Thomas Suter, Institutionsleiter

Konzept Kindergarten, Sonderschule und Therapien

Leitung

Thomas Suter (Institutionsleitung)
Christine Rudolph (Schule und Therapien) (ab 12.03.2024)

Angebot

Die Sonderschule im Blumenhaus bietet Kindern und Jugendliche mit einer geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigung Plätze, an denen sie durch heilpädagogische Schulung, spezielle Therapien und sinnerfüllende Erlebnisse umfassend betreut und gefördert werden. Dabei sollen sie ein höchstmögliches Mass an Selbständigkeit erlangen und sich in der Alltagsgestaltung sicher fühlen.

Der heilpädagogische Kindergarten und die Sonderschule gliedern sich in Klassen mit je 5 Kindern. Bei der Klassenbildung richten wir uns nach dem Alter der Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht basiert auf einer anschaulich praktischen und wirklichkeitsnahen Ebene.

Unsere Therapien ergänzen das Angebot von Schule und Internat. Verlorene oder eingeschränkte Funktionen werden in der Physiotherapie und in der Bewegungsschulung systematisch behandelt und aufgebaut. Durch die Ergotherapie wird die Handlungsfähigkeit im persönlichen und sozialen Umfeld erhalten und gefördert. Die Logopädie unterstützt die Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeit. Das Angebot des Einzelunterrichts 1 richtet sich an Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf im ICF Bereich d1, elementares Lernen und Wissensanwendung. Das Angebot des Einzelunterrichts 2 richtet sich an Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf im ICF Bereich b1, globale mentale Funktionen insbesondere b126 Funktionen von Temperament und Persönlichkeit.

Förderplanung

Die Förderplanung ist zentraler Bestandteil der professionellen pädagogischen Arbeit. Sie dient, neben der kindbezogenen, abgestimmten Schwerpunktsetzung auch dem intensiven reflektierenden Gespräch und der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Plätze

60 Schulplätze in Klassen mit je 5 Schülerinnen und Schülern
Zyklus 1, 2 und 3, sowie nachobligatorischer Bereich

Unterrichtszeiten

	Zyklus 1		Zyklus 2 und 3	
MO	0830-1100	1400-1600	0830-1200	1400-1600
DI	0830-1100	1400-1600	0830-1200	1400-1600
MI	0830-1100		0830-1100	
DO	0830-1100	1400-1600	0830-1200	1400-1600
FR	0830-1100	1400-1545	0830-1200	1400-1545
Pause	keine		1000-1030	

Unterrichtspräsenz

Zyklus 1	1. Kindergartenjahr	5 Halbtage
	2. Kindergartenjahr	7 Halbtage
	1. Schuljahr	7 Halbtage
	2. Schuljahr	7 Halbtage
Zyklus 2	3. Schuljahr	8 Halbtage
	4. Schuljahr	8 Halbtage
	5. Schuljahr	9 Halbtage
	6. Schuljahr	9 Halbtage
Zyklus 3	7. Schuljahr	9 Halbtage
	8. Schuljahr	9 Halbtage
	9. Schuljahr	9 Halbtage
Nachobligatorischer Bereich	10. Schuljahr	9 Halbtage
	11. Schuljahr	9 Halbtage
	12. Schuljahr	9 Halbtage

Aufnahme und Austritt

Grundsätzlich bestimmen die Lehrpersonen die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Ausnahmen werden nur in besonderen Fällen durch die Schulleitung bewilligt.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 15 Jahren mit einer geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigung. Die Anmeldung in Kindergarten, Sonderschule und Internat erfolgt durch die zuständigen Amtsstellen.

Nicht aufgenommen, bzw. ausgeschlossen werden Kinder und Jugendliche welche andere Kinder gefährden oder einer intensiven medizinischen Betreuung bedürfen.

Der Austritt erfolgt in der Regel ab dem 18. Altersjahr. Die Abklärung der Eingliederungsmöglichkeiten erfolgt durch den Beratungsdienst der IV oder durch eine Fachstelle der Pro Infirmis.

Zusammenarbeit

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Therapeutinnen und Therapeuten, arbeiten unter Einbezug der Eltern.

Für die interne Zusammenarbeit und die Koordination der Förder- und Betreuungsprozesse stehen entsprechende Kommunikationsgefässe zur Verfügung.

Konzept Sammeltransporte (Taxidienst)

Auftrag	<p>Sammeltransporte der externen Schülerinnen und Schüler von Kindergarten und Sonderschule.</p> <p>Gemäss Volksschulgesetz werden Schülerinnen und Schüler angehalten, den Schulweg selbständig zu absolvieren. Wenn dies nicht zugemutet werden kann, wird der Schulweg mittels öffentlichen Verkehrsmitteln bewerkstelligt. Als weitere Massnahme wird ein Sammeltransport in Erwägung gezogen, bevor eine individuelle Lösung angestrebt wird. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist in jedem Fall anzuwenden.</p> <p>Interne Schülerinnen und Schüler werden in der Regel von den Eltern transportiert. Begründete Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich.</p>
Durchführung	Die Schulleitung beauftragt mit der Durchführung ein externes Transportunternehmen.
Fahrplan	Der Fahrplan für die Sammeltransporte wird im Auftrag der Schulleitung jeweils zu Beginn des Schuljahres vom Transportunternehmen erstellt. Die Fahrzeit soll in der Regel nicht mehr als 60 Minuten betragen. Wird diese Richtzeit überschritten, ist mit den Eltern eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Im Sinne des Normalisierungsprinzips ist eine möglichst normale, selbständige Bewältigung des Schulweges anzustreben, insbesondere im Rahmen der Orientierungsstufe der Schülerinnen und Schüler im Blumenhaus Buchegg.

		Kindergarten	Sonderschule
Montag - Freitag	Ankunft Morgen	08.15	08.15
	Abfahrt Vormittag	11.15	11.15 (MI)
	Ankunft Nachmittag	13.45	
	Abfahrt Nachmittag	16.15 / 16.00 (FR)	16.15 / 16.00 (FR)

Konzept Internat

Leitung	Thomas Suter (Institutionsleitung) This Breitenstein (Internat)
Angebot	<p>Im Internat bieten wir den Kindern und Jugendlichen einen optimalen Wohn- und Lebensraum. Je 6 Kinder leben zusammen in einer Wohngruppe. Über die Mittagszeit werden in den Wohngruppen auch die externen Schülerinnen und Schüler betreut.</p> <p>Die Wohngruppe gestaltet ihr Zusammenleben ähnlich einer Familie, versteht sich aber nicht als Ersatz des Elternhauses, sondern als dessen Ergänzung.</p> <p>Erziehung bedeutet auch Beziehung. Tragfähige Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen sind die Basis jeder gesunden Entwicklung. Betreuung und Pflege bilden die Voraussetzung für Wohlbefinden und Lebensfreude.</p> <p>Nach Möglichkeit bieten wir auch Teilinternate und Entlastungsdienste für externe Schülerinnen und Schüler an.</p> <p>Die Angebote der einzelnen Wohngruppen werden durch die Institutionsleitung festgelegt.</p> <p>Für Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit den Angeboten des Internats ist die Bereichsleitung Internat zuständig.</p>
Förderplanung	Die Förderplanung ist zentraler Bestandteil der professionellen pädagogischen Arbeit. Sie dient, neben der kindbezogenen, abgestimmten Schwerpunktsetzung auch dem intensiven reflektierenden Gespräch und der interdisziplinären Zusammenarbeit.
Plätze	30 Internatsplätze Mit Mittagsbetreuung der externen Schülerinnen und Schüler
Öffnungszeiten	Die Wohngruppen des Internats sind zwischen 200 – 365 Tagen geöffnet. Massgebend ist der jeweils aktuelle Jahresplan betreffend Ferien- und Wochenendorganisation Internat.
Aufnahme und Austritt	<p>Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 15 Jahren mit einer geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigung. Die Anmeldung in Vorstufe, Sonderschule und Internat erfolgt durch die zuständigen Amtsstellen.</p> <p>Nicht aufgenommen, bzw. ausgeschlossen werden Kinder und Jugendliche welche andere Kinder gefährden oder einer intensiven medizinischen Betreuung bedürfen.</p> <p>Der Austritt erfolgt in der Regel ab dem 18. Altersjahr. Die Abklärung der Eingliederungsmöglichkeiten erfolgt durch den Beratungsdienst der IV oder durch eine Fachstelle der Pro Infirmis.</p>
Zusammenarbeit	<p>Der Einbezug der Eltern von intern platzierten Kinder und Jugendlichen wird von der jeweiligen Bezugsperson der zuständigen Wohngruppe wahrgenommen.</p> <p>Für die interne Zusammenarbeit und Koordination der Förder- und Betreuungsprozesse stehen entsprechende Kommunikationsgefässe zur Verfügung.</p>

Konzept Geschützte Arbeitsplätze / Werkstatt

Leitung	Thomas Suter (Institutionsleitung) Christian Oppliger (Geschützte Arbeitsplätze / Werkstatt)
Angebot	Erwachsenen Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung bieten wir in der Werkstatt, der Küche, der Wäscherei und im Hausdienst Geschützte Arbeitsplätze an. Die Werkstatt produziert nach den Qualitätsnormen der Industrie. Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Teilzeitpensen sind möglich. Die Besoldung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften. Die Arbeitszeiten sind, je nach Arbeitsplatz, festgelegt und bekannt. Der Arbeitseinsatz erfolgt auf der Grundlage einer individuellen Zielvereinbarung mit den Mitarbeitenden.
Plätze	25 Geschützte Arbeitsplätze
Spezielle Angebote	Mittagessen In der Kantine der Institution wird den Mitarbeitenden ein vergünstigtes Mittagessen angeboten. Transport An die Transportkosten der externen Mitarbeitenden werden Beiträge ausgerichtet (QS-Dokument B50.03). Zu festgelegten Zeiten steht ein Werkstattbus zur Verfügung. Turnen/Baden Jeweils am Mittwoch von 11.00 – 12.00 Uhr wird den Mitarbeitenden unter fachlicher Anleitung die Benutzung von Turnhalle und Hallenbad angeboten.
Aufnahme und Austritt	Aufgenommen werden ausschliesslich Menschen mit einer IV-Verfügung ab dem 18. Altersjahr. Der definitiven Aufnahme geht in der Regel eine Schnupperphase voraus. Der Austritt bzw. die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, richtet sich nach den Bedingungen im Personalreglement und dem Arbeitsvertrag.
Zusammenarbeit	Der Einbezug der Angehörigen oder der gesetzlichen Vertretung wird durch die Werkstattleitung wahrgenommen. Die Institutionsleitung organisiert pro Jahr mindestens einen Informationsanlass.

Konzept Wohnheim mit Tagesstätte

Leitung	Thomas Suter (Institutionsleitung) Ueli Fuhrer (Wohnheim mit Tagesstätte)
Angebot	<p>Im Wohnheim finden erwachsene Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigung einen eigenständigen Lebensraum. Das solidarische Zusammenleben fördert die Mitbestimmung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in ihrer arbeitsfreien Zeit, an Wochenenden, an Feiertagen und in den Betriebsferien begleitet.</p> <p>Menschen, welche aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht an einem geschützten Arbeitsplatz arbeiten können, bietet das Wohnheim eine integrierte Beschäftigung und eine ganzheitliche Tagesstruktur an. Jeder Bewohner, jede Bewohnerin des Wohnheims wird in seinem individuellen Entwicklungsprozess durch eine Bezugsperson begleitet. Basale Stimulation und Unterstützte Kommunikation ergänzen das Angebot.</p>
Plätze	44 Plätze im Wohnheim mit integrierter Tagesstätte
Öffnungszeiten	Das Wohnheim ist an 365 Tagen pro Jahr geöffnet. Die Betreuung ist während 24 Stunden pro Tag sichergestellt.
Aufnahme und Austritt	<p>Aufgenommen werden ausschliesslich Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigung ab dem 18. Altersjahr. Der definitiven Aufnahme geht in der Regel eine Schnupperphase voraus.</p> <p>Der Austritt richtet sich nach den Bedingungen im Wohnheimvertrag.</p>
Zusammenarbeit	Der Einbezug der Angehörigen, oder der gesetzlichen Vertretung, wird durch die Wohnheimleitung wahrgenommen. Die Institutionsleitung organisiert pro Jahr mindestens einen Informationsanlass.